



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Horst Arnold, Ruth Müller SPD**

### **Qualität der bayerischen Milcherzeugnisse transparent und ehrlich darstellen – Kennzeichnung von Milchprodukten einheitlich regeln**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene sowie auf bayerischer Ebene für eine klare, verständliche, einheitliche und verbindliche Kennzeichnungsregelung von Milch und Milchprodukten einzusetzen.

Insbesondere soll sichergestellt werden,

- dass die Voraussetzungen für den Qualitätsbegriff „Weidemilch“ und „Bergbauernmilch“ europaweit einheitlich analog den Standards für „Heumilch“ festgelegt werden,
- dass die Voraussetzungen zur Definition der „regionalen Herkunft“ einheitlich geregelt werden,
- dass bei der Bewerbung der „fairen Bezahlung“ des Erzeugers die zusätzlichen Aufschläge für die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger angegeben werden müssen,
- dass die Illustrationen auf den Verpackungen keine verbrauchertäuschenden Motive aufweisen.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass Milch und Milcherzeugnisse, welche unter dem Qualitätssiegel „geprüfte Qualität aus Bayern“ vermarktet werden, ausschließlich aus in Bayern erzeugter Milch stammen.

### **Begründung:**

Die Verbraucherzentrale Bayern hat im Oktober 2016 die Ergebnisse ihres Marktchecks zu „Qualitätsaussagen auf Milchpackungen“ veröffentlicht. Ziel war es, die jeweiligen Aussagen zu Qualität, Herkunftsbezeichnung, Fütterung, Haltung und Bezahlung der Erzeuger sowie die Abbildungen auf ihre Übereinstimmung mit der Realität hin zu untersuchen. Gerade Milchverpackungen weisen unterschiedlichste Hinwei-

se zu regionaler Herkunft, Haltungs- und Fütterungsbedingungen sowie „fairer“ Entlohnung auf. Solche Aussagen können das Kaufverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher beeinflussen. Da nicht alle verwendeten Begrifflichkeiten und Siegel einheitlich bzw. gesetzlich geregelt sind, war eine Überprüfung der Herstellerangaben überfällig, wie die Ergebnisse zeigen. Denn oft stimmen die Angaben und Abbildungen auf den Verpackungen nicht mit der abgefragten und recherchierten Realität überein:

- Bei der „Regionalität“, mit der am häufigsten geworben wurde, stellte die Verbraucherzentrale fest, dass in einem Drittel der beworbenen Produkte die Angaben nur teilweise stimmten. Der Begriff „regional“ wird von den Herstellern offensichtlich unterschiedlich ausgelegt und angewandt.
- Bei der Bebilderung mit Kühen auf idyllischen Weiden wurde festgestellt, dass bei mehr als der Hälfte nur ein kleiner Teil der Kühe tatsächlich auf der Weide grasen und teilweise die Weidehaltung von den Herstellern nur empfohlen, aber nicht vorgeschrieben wird. Für die Bewerbung mit dem Begriff „Weidemilch“ ist der Aufenthalt auf Wiesen im Sommer zudem unterschiedlich lange und die Haltungsformen im Winter auch uneinheitlich.
- Eine „faire Bezahlung“ wurde sehr unterschiedlich ausgelegt. Oft stehen individuelle Vereinbarungen hinter der Bezahlung, die dem Verbraucher nicht bekannt sind und somit keine Vergleichbarkeit mit dem durchschnittlichen Marktpreis für Milch und dem jeweiligen „fairen“ Aufschlag ermöglichen. Es wäre nötig, dass die Verwendung des Wortes „fair“ gleichbedeutend mit einer Bezahlung ist, die deutlich über dem durchschnittlichen Marktpreis liegt, und eine solche Bewerbung auch widerspiegelt. Damit kann den Kundinnen und Kunden auch gewährleistet werden, dass der höhere Preis gerechtfertigt ist und beim Produzenten entsprechend ankommt.

Eine klar verständliche, einheitliche, verbindliche und damit vergleichbare Kennzeichnung für Milch und Milchprodukte auf nationaler und möglichst auch auf EU-Ebene ist daher aus Verbrauchersicht dringend nötig, damit die Kundinnen und Kunden gezielt einkaufen und Geld für Werte ausgeben können, die ihnen wichtig sind und mit geregelter Kennzeichnung auch garantiert werden. Die Einhaltung der geregelten Kennzeichnungen sollte durch unabhängige Kontrollen sichergestellt werden.